

1. Verfahren

Der Erschließungsträger des Baugebietes „Karlskamp – Voss'sche Wiese Ost“ hat vorgeschlagen, die Gradiente (Höhenlage) der Planstraße im Bereich des Wendeplatzes um 70 cm anzuheben. Hierdurch können die Straßeneinläufe besser an den Kanal angeschlossen werden. Städtebauliche oder technische Bedenken bestehen hiergegen nicht.

Auf eine Beteiligung der Öffentlichkeit oder der Behörden konnte verzichtet werden, da neben dem Erschließungsträger niemand betroffen ist. Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss der Stadt hat daher in seiner Sitzung am 02.11.2010 den Aufstellungsbeschluss für eine 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 2432 gefasst und dem Rat der Stadt den Satzungsbeschluss empfohlen.

2. Planungsinhalt

Im Geltungsbereich dieser 1. Änderung wird an 4 Stellen die festgesetzte Höhenlage der Verkehrsfläche neu festgesetzt.

Durch die oben dargestellte Änderung werden die Grundzüge der städtebaulichen Planung für den Gesamtbebauungsplan nicht berührt. Ebenso wird die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht vorbereitet oder begründet. Belange des Umweltschutzes, insbesondere hinsichtlich der Erhaltungsziele und der Schutzzwecke von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung und europäischer Vogelschutzgebiete sind nicht betroffen.

Durch die Planung entstehen der Stadt keine Kosten. Maßnahmen der Bodenordnung sind nicht erforderlich.

**Stadt Gummersbach
Fachbereich Stadtplanung
i.A.**

Risiken

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.12.2010 beschlossen, die vorstehende Begründung der 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 243 „Karlskamp – Voss’sche Wiese Ost“ beizufügen.